

Öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderats am 02. April 2024

Bevor der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Franz Tauber die Sitzung eröffnete, gedachte er den erst kürzlich verstorbenen Gemeinderat und Zweiten Bürgermeister Franz Scharl. Er wird eine Lücke hinterlassen, die schwer zu ersetzen sein wird, so der Erste Bürgerneuster. Nach einer Gedenkminute eröffnete der Erste Bürgermeister Franz Tauber die öffentliche Gemeinderatssitzung. Er begrüßte die Kämmerin Frau Katharina Schinner und den Verwaltungsleiter Lothar Huber sowie einen Zuhörer. Entschuldigt ist Gemeinderat Johannes Geisler. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 1: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Franz Tauber informierte die Gemeinderäte, dass mit der Kanalbaumaßname „Am Park“ in der Hauptstraße begonnen wurde. Bereits am zweiten Tag sind wegen dem Verlauf der Wasserleitung erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten.

Des Weiteren gab der Erste Bürgermeister Franz Tauber bekannt, dass zurzeit mit verschiedenen Firmen und Planungsfirmen Gespräche bezüglich des Nahwärmenetzes aufgenommen wurden.

Von dem Bundesförderungsprogramm für die Sanierung der Turnhalle ist die Gemeinde wieder einmal herausgefallen. Mittlerweile war dies der vierte Versuch in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Sollte wieder ein Förderprogramm aufgelegt werden, so wird die Gemeinde nicht aufgeben und sich wieder dafür bewerben, so der Erste Bürgermeister.

Der Erste Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass der Listennachrücker für den verstorbenen Zweiten Bürgermeister Franz Scharl jetzt angeschrieben und somit nachgefragt wird, ob er das Amt annimmt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzungen vom 25. Februar 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2024 wurde den Räten vorab per Mail zugesandt und liegt nochmals als Tischvorlage vor.

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung für das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25. Februar 2024.

Beschluss

11/0

TOP 3: Beratung / Beschluss

Erste Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde (Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung VBS/ENS-EWS) vom 04.10.2021

Aufgrund der erheblichen Preissteigerungen bei der letzten Baumaßnahme und die weiterhin sehr hohen Preise und der Tatsache, dass die Kosten ja zum größten Teil auf die Bürger umgelegt werden müssen und die Bürger nicht mit einer horrenden Schlussrechnung belastet werden sollten, möchte der Gemeinderat, dass durch eine moderate Erhöhung der Verbesserungsbeiträge einen weiteren Teil der Kosten vorab mit Verbesserungsbescheide von den Bürgern erhoben werden.

Die Satzungsänderung wurde vom Verwaltungsleiter verlesen und hat folgenden Wortlaut:



Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Mehlmeisel (Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung – VBS/ENS-EWS)

Vom 25.03.2024

Aufgrund der Art. 5 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.04.2024 erlässt die Gemeinde Mehlmeisel folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Mehlmeisel (Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung – VBS/ENS-EWS)

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Mehlmeisel (Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung – VBS/ENS-EWS) vom 04. Oktober 2021 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Mehlmeisel Nr. 10/2021 vom 30.10.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Beitragssatz

1.1. in § 6 Abs. 3 Satz 1 a wird der Betrag „2,07“ ersetzt durch den Betrag „3,11“.

1.2. in § 6 Abs. 3 Satz 1 b wird der Betrag „0,17“ ersetzt durch den Betrag „0,25“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2024 in Kraft

Mehlmeisel, 02.04.2024

Franz Tauber
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt der ersten Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Mehlmeisel zu

**Beschluss
11/0**

TOP 4: Beratung / Beschluss

Bauantrag auf Bau eines Carports, Waldhausstraße, Flur Nr. 834 + 834/2

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für den Bau eines Carports in der Waldhausstraße Flur Nr. 834 + 834/2

**Beschluss
11/0**

TOP 5: Beratung / Beschluss

Bauantrag auf Bau einer Garage im Bahnhofweg, Flur. Nr. 670/3

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für den Bau einer Garage im Bahnhofweg, Flur Nr. 670/3

**Beschluss
11/0**

TOP 6: Beratung / Beschluss

Genehmigung des Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2024

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

TOP 7: Beratung / Beschluss

Auftragsvergabe für die Sanierung des Haus des Gastes aufgrund der Submission vom 12.03.2024

Die Submission am 12.03.2024 hat ergeben, dass für die ausgeschriebenen Gewerke (Elektroarbeiten, Trockenbauarbeiten, Heizung) jeweils immer nur ein Anbieter ein Angebot abgegeben hat. Somit fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat erteilt der Anbietenden Firma Lautenbacher für die Elektroarbeiten den Auftrag zum Angebotspreis von 36.904,55 €.

**Beschluss
11/0**

Der Gemeinderat erteilt der Anbietenden Firma Holub für die Trockenbauarbeiten den Auftrag zum Angebotspreis von 36.001,43 €.

Beschluss

11/0

Der Gemeinderat erteilt der Anbietenden Firma Knab für die Heizungsbauarbeiten den Auftrag zum Angebotspreis von 109.963,24.

Beschluss

11/0

Durch das Vergabegespräch mit der Firma Knab konnte der Angebotspreis um 23.423,22 € reduziert werden.

TOP 10: Beratung / Beschluss

**Auftragsvergabe an die Firma ABS Meiler - Sanierung von Straßenris-
sen –**

Der Gemeinderat erteilte der Firma ABS Meiler zum Angebotspreis von 3.380,00 € pro Tag den Auftrag zur Sanierung der Straßenrisse für zwei Tage.

Beschluss

11/0

TOP 11: Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Franz Tauber gab die Info, dass er die Sache mit der Schreinerei Jungnickl wegen der Aufschüttung an der Fichtelnaab geklärt habe. Herr Jungnickl wollte wissen ob dies möglich ist und ob er dafür etwas Erdaushub von der Gemeinde haben kann. Für mich stellt sich schon die Frage warum jetzt nochmal bei einem Gemeinderat nachgefragt wurde, obwohl doch alles bereits geklärt war. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass der Aufschüttungsbereich im Überschwemmungsgebiet liegt und Herr Jungnickl hier Genehmigungen vom Landratsamt und vom Wasserwirtschaftsamt benötigt. Wenn er diese vorlegen kann, wird ihm die Gemeinde auch den Erdaushub hinfahren.

Gemeinderat Andreas Hautmann stellte die Frage, ob die Bekanntmachung im Heimerzähler, welche die Feueranmeldung betrifft wirklich sinnvoll sei. Hier ist der Verwaltungsaufwand doch relativ sehr hoch.

Erster Bürgermeister Franz Tauber pflichtet Herrn Gemeinderat Hautmann bei, allerdings sind wir verpflichtet die Bürger auf diese Sache hinzuweisen. Denn sollte die Freiwillige Feuerwehr aufgrund eines Feuers, welches nicht angemeldet war zum Einsatz kommen, müssen die Kosten vom Verursacher bezahlt werden.

Gemeinderat Andreas Hautmann sprach die Überprüfung der Hydranten im Gemeindegebiet an und fragte ob die Überprüfung von der Gemeinde durchgeführt werden kann.

Erster Bürgermeister Franz Tauber vertrat hier die Meinung, dass wir mittlerweile in dieser Sache gut aufgestellt sind und er versuchen wird die zwei Feuerwehren mit ins Boot zu nehmen, da der Bauhof erheblich ausgelastet ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr waren, beendet der Vorsitzende Erster Bürgermeister Franz Tauber um 20:40 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Es folgte eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung.